

BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,

Landesarchiv — Landesbibliothek und Landesmuseum

35. Jahrgang

Eisenstadt 1973

Heft Nr. 4

Der Anschluß der Gemeinde¹ Luising an Österreich (1923)

Von August Ernst, Eisenstadt

Zu Beginn des 19. Jh.s mehrten sich die Anzeichen nationalmagyarischer Bestrebungen, doch konnten diese infolge vieler Gemeinsamkeiten, insbesondere der als Amtssprache nach wie vor in Gebrauch stehenden lateinischen Sprache, noch absorbiert und aufgefangen werden. Als aber dann auch diese übernationale Einrichtung fiel und die Revolution von 1848 nicht nur die Aufhebung der Grunduntertänigkeit, sondern auch die Loslösung von Wien anstrebte, war kaum noch Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft zu erwarten. Der sogenannte „Ausgleich“ zwischen Österreich und Ungarn (1867) brachte dann die völlige Anerkennung der Magyaren als führende Nation.

Zwar atmeten die auf Initiative des bekannten Staatsmannes und Schriftstellers Baron Josef Eötvös beschlossenen Nationalitätengesetze von 1868 große Liberalität und großzügiges Entgegenkommen gegenüber den anderen Volksgruppen, jedoch zeigte der „dehnbare“ § 172 des 11 Jahre später beschlossenen ungarischen Strafgesetzes (1877), der die „Aufreizung zum Haß gegen eine Nationalität“ als Delikt unter Strafe stellte, in welche Abgründe der Weg zu führen drohte, sollte doch damit der nichtmagyarischen Presse ein Maulkorb angehängt werden. Vollends aber das Apponyische Schulgesetz aus dem Jahre 1907, „wodurch der Gebrauch der Muttersprache als Unterrichtssprache völlig unterbunden und die Bestimmungen des Schulgesetzes aus dem Jahre 1868 völlig gegenstandslos gemacht wurden“, sollte eine gänzliche nationale Gleichschaltung herbeiführen¹. Auch die deutsche Reichsregierung verhielt sich gegen die deutschen Volks-

¹ Guglia Otto, Das Werden des Burgenlandes. Seine Angliederung an Österreich vor 40 Jahren im Lichte teilweise unbekanntem Materials, Burgenländische Forschungen (BF), H. 44 (Eisenstadt 1961), S. 8.

gruppen reserviert, weil ihr ein einiges und starkes Ungarn von größerem Nutzen war als in sich uneinige Volksgruppen².

Auf diese Weise wurde die bildungsmäßig und sozial höhere Schichte — auch in unserem Raum — für das Magyarentum gewonnen³, während die bäuerliche Landbevölkerung, die in der Volksschule ungarisch lernte, zu Hause jedoch die Muttersprache pflegte, in jene sprachliche Situation gelangte, die uns der Schriftsteller Lajos Zilahy in seinem Roman „Zwei Gefangene“ so deutlich vor Augen führt⁴. Man konnte weder ungarisch noch deutsch und besaß nach dem Anschluß an Österreich alles andere nur nicht das so lebensnotwendige Selbstbewußtsein.

Aber schon begannen außerhalb Ungarns Stimmen laut zu werden, die die Nationalitätenpolitik Ungarns zu kritisieren begannen. So forderte der österreichische Abgeordnete Prälat Dr. Josef Scheicher 1905 im österreichischen Reichsrat Ungarn auf, die von Deutschen (Germanen) besiedelten Gebietsteile an Österreich abzutreten. Der Österreicher rumänischer Muttersprache Popovici versuchte in seinem 1906 erschienenen Buch „Die vereinigten Staaten von Österreich“ diesem hochexplosiven Nationalitätenstaat ein neues Antlitz zu geben, während der Wiener Lehrer Josef Patry in seiner Abhandlung „Westungarn zu Deutschösterreich“ den Nachweis zu erbringen versuchte, daß Westungarn auch schon früher bei Österreich war. Hieher gehörte auch der erst vor kurzem verstorbene, aus Mönchhof stammende Thomas Polz, der bereits 1913 seine in Wien lebenden Landsleute in einem Verein zu organisieren versuchte.

Nach dem ersten Weltkrieg mehrten sich in Westungarn selbst die Stimmen, die gegen die Unterdrückung des deutschen Volkstums seitens der ungarischen Behörden protestierten. Ich nenne nur einige Namen wie Amon und Wolf aus Neusiedl am See, den Apotheker Göllner aus Deutschkreutz und hier im Süden den Mühlenbesitzer Karl Wollinger aus Heiligenkreuz. Ihnen allen ging es ursprünglich wie Otto Bleyer⁵, dem Vorkämpfer des Deutschtums in Ungarn und langjährigen Minister für die nationalen Minderheiten, nicht um eine Lostrennung von Ungarn, sondern um eine Kulturautonomie innerhalb des Ungarischen Königreiches⁶.

Das war ungefähr die Situation, als es 1919 zwischen den Alliierten und Ungarn in Paris zu einem Staatsvertrag kam und Deutschwestungarn unter Zugrundelegung des von dem amerikanischen Präsidenten Wilson proklamierten Selbstbestimmungsrechtes der inzwischen arg verstümmelten Republik Deutschösterreich angeschlossen wurde⁷.

2 Sutter Berthold, Die innere Lage Ungarns vor dem Ersten Weltkrieg in der Beurteilung deutscher Diplomaten, Südostdeutsches Archiv, Bd. XIII (München 1970), S. 125ff.

3 Guglia a. a. O. S. 8.

4 Paul Zsolnay Verlag (Hamburg-Wien 1959), S. 154.

5 Vgl. Schwind Hedwig, Jakob Bleyer. Ein Vorkämpfer und Erwecker des ungarländischen Deutschtums. Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerkes, Reihe B (München 1960), Bd. 14.

6 Guglia a. a. O. S. 20f.

7 Ebenda S. 38; vgl. auch Goldinger Walter, Die Burgenlandfrage als internationales Problem, Bgld. Hbll. 23. Jg. (Eisenstadt 1961), H. 3, S. 99ff. und Berlin Jon D., Die Rolle der amerikanischen Diplomatie in der Burgenlandfrage, 1919—1920, Österreichische Osthefte, 14. Jg. (Wien 1972), H. 3, S. 290—300.

Die Agitation um den Anschluß des deutschsprachigen Westungarn an Österreich nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie wurde im Komitat Eisenburg — wie schon erwähnt — von dem deutschnationalen Heiligenkreuzer Mühlenbesitzer Karl Wollinger geführt, ohne dabei die kleine deutsche Gemeinde Luisling zu berücksichtigen. Gewiß wirkte sich auch hier der Druck des ungarischen Nationalstaates unangenehm aus, da Luisling mit Hagensdorf zum Stuhlrichterbezirk Körmend gehörte, der eine starke magyarische Mehrheit besaß und auf die Interessen der kleinen deutschen Volksgruppe weniger Rücksicht nahm als der benachbarte Bezirk Güssing mit seiner überwiegend deutschen Majorität. Vor allem aber die Zugehörigkeit dieses kleinen deutschen Ortes zum Gemeindenotariat des stark magyarischen Pinkaaminszent (Allerheiligen)⁸ mit seinem unduldsamen Gemeindenotar Szombathelyi verhinderte ein frühzeitiges Erwachen und Großwerden des Anschlußgedankens⁹.

Als endlich auf Grund des Venediger Protokolls vom 13. Oktober 1921 das Gebiet des Burgenlandes gemäß den Bestimmungen der Pariser Verträge in österreichische Verwaltung übernommen werden konnte, blieb die kleine deutschsprachige Gemeinde Luisling im Pinka-Stremtalwinkel östlich der festgelegten Demarkationslinie im Königreich Ungarn, während die benachbarte Gemeinde Hagensdorf zu Österreich kam. Nun wissen wir aber, daß es sich bei diesen beiden benachbarten Ortschaften nicht um x-beliebige Nachbargemeinden handelte, deren historische Entwicklung unabhängig voneinander vor sich ging. Hier handelte es sich um zwei Gemeinwesen, deren jahrhundertlang verbandtschaftliche Bindungen und gemeinsame Interessen plötzlich unterbunden werden sollten. So war (und ist) Luisling eine Filiale der Pfarre von Hagensdorf¹⁰, und die Luisinger Kinder besuchten die Hagensdorfer Schule¹¹.

Die volle Tragweite dieser Pariser Entscheidungen kam aber erst zu Bewußtsein, „als sich eine ungarische Zollwachabteilung am Ort etablierte, zwischen Luisling und Hagensdorf eine Demarkationslinie errichtete und die Bauern, welche ihre zahlreichen Felder und Weingärten auf Hagensdorfer und Heiligenbrunner Grund bestellen wollten, zwangen, den Weg an der am südlichen Ortseingang befindlichen Zollhütte vorbei zu nehmen. Als sich die Bauern — den oft beträchtlichen Umweg zu ihren Grundstücken scheuend — nicht fügten und die gebräuchlichen Feldwege fuhren, wurden sie schikanös behandelt, teils sogar eingesperrt oder beschossen.“ Diese täglichen Lebensnotwendigkeiten und Lebensgewohnheiten waren es, die den Luisingern das Groteske ihrer Situation vor Augen führten. In diesen schweren Tagen mußte der Ortspfarrer von Hagensdorf, Josef Mischinger, oft zu den ungarischen Behörden nach Steinamanger, um das Los

8 A magyar Szent Korona Országainak Helységnevtar 1907, (Budapest 1907), S. 625.

9 Prückler Harald, Der Anschluß Luisings an Österreich vor vierzig Jahren, Bgld. Hbll. 25. Jg. (Eisenstadt 1963), H. 2, S. 49.

10 H á z i Jenő, Die kanonische Visitation des Peter Tormásy, Archidiakons von Eisenburg aus dem Jahre 1674, BF, H. 45 (Eisenstadt 1961), S. 21.

11 A Szombathely püspöki megye papságának névtára 1885, (Szombathely 1885), S. 132. 1897 (Szombathely 1897), S. 146, 1910 (Szombathely 1910), S. 159; vgl. auch Kunnert Heinrich, Luisling — 40 Jahre bei Österreich, Volk und Heimat, 16. Jg. (Eisenstadt 1963), Nr. 12, S. 1.

seiner Pfarrkinder wenigstens in menschlicher Hinsicht etwas lindern zu helfen, eine Änderung der Pariser Verträge konnte auch er nicht herbeiführen¹².

Zur endgültigen Festlegung der neuen Staatsgrenze im Gelände wurde gemäß Art. 29 des Staatsvertrages von St. Germain-en-Laye ein österreichisch-ungarischer Grenzregelungsausschuß (Commission de délimitation — Kommission zur Bestimmung der Grenze zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn) eingesetzt, der seine Weisungen und Instruktionen von der Botschafterkonferenz in Paris erhielt, und dem unter Vorsitz des französischen Majors André Jocard als Mitglieder der Oberst A. J. Craven (Großbritannien), Major Enrico Calma (Italien), Ministerialrat Dr. Stefan Neugebauer (Österreich) und Ministerial-Sektionsrat Dr. Ernst Träger (Ungarn) angehörten. Der Ausschuß, der seinen Sitz in Ödenburg hatte, nahm seine Tätigkeit im Frühjahr 1922 auf.¹³

Dieser Grenzregelungsausschuß hatte unter Berücksichtigung der alten ungarischen Komitatseinteilung die zwischen Österreich und Ungarn festzulegende Grenze in drei Sektoren eingeteilt. Innerhalb der Sektion A, dem ehemaligen Komitat Wieselburg, mußten die Ansprüche Ungarns auf die Gemeinde Pamhagen im Seewinkel abgewehrt werden. In der Sektion B, im Raume des ehemaligen Komitates Ödenburg, beanspruchten die Ungarn die Gemeinden Liebing, Rattersdorf, Hammerteich und Lockenhaus und in der Sektion C, auf dem Gebiet des Komitates Eisenburg, im Pinkatal, forderten sie auf Grund eines Memorandums der Stadt Szombathely und der königlich-bayrischen Domänenverwaltung von Pornó (Pernau) 13 Gemeinden¹⁴.

Schon am 6. Oktober 1919 — einige Wochen nach dem Friedensvertrag von St. Germain-en-Laye — hat die Botschafterkonferenz in Paris in einer „Instruktion betreffend die Abgrenzungskommissionen (Commission de délimitation, Grenzregulierungsausschüsse) festgelegt, daß zwar „grundsätzlich die Kommissionen die Zuteilung einer Gemeinde an einen oder den anderen der interessierten Staaten, falls sie durch die Verträge festgesetzt ist, nicht abändern dürfen“, jedoch unter ganz bestimmten Voraussetzungen hierin eine Ausnahme gemacht werden kann. Die am 22. Juli 1920 genehmigte Instruktion erteilte den Abgrenzungskommissionen „jegliche Machtbefugnis, nicht nur zur Bestimmung der „als im Gelände noch zu bestimmende Linie“ bezeichneten Teilstrecken, sondern auch zur Revision der durch Verwaltungsgrenzen bestimmten Teilstrecken, sofern einer der beteiligten Staaten eine solche Revision verlangt und die Kommission sie als zweckdienlich anerkennt.“ Darüber hinaus „können (sie) sogar — wo die besonderen Bestimmungen des Vertrages ihnen das Recht dazu einräumen — die Zuweisung einer im Verträge namentlich bezeichneten Örtlichkeit unter der Bedingung abändern, daß die Abänderung von geringerer Bedeutung ist und daß einstimmige Einverständnis der Kommission in diesem Belange herrscht.

In allen Fällen werden sie es sich angelegen sein lassen, den in den Verträgen gegebenen Festlegungen nach Möglichkeit zu folgen, unter tunlichster Be-

12 Prickler a. a. O. S. 50.

13 Kunnert a. a. O. S. 1.

14 Guglia a. a. O. S. 67ff.

rücksichtigung der politischen Abgrenzungen und der örtlichen wirtschaftlichen Interessen, jedoch mit Ausschluß jeglichen nationalen, sprachlichen oder religiösen Grundes“

Unter Zugrundelegung der Mantelnote zum Friedensvertrag von Trianon zwischen den Alliierten und Ungarn, die vorschlägt, die Grenzen zu revidieren, „wo die so gezogene Grenzlinie nicht überall mit Genauigkeit den ethischen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen sollte“, genehmigte die Botschafterkonferenz am 3. Juli 1921 eine¹⁵ „Ergänzende Instruktion für die ungarischen Grenzregulierungsausschüsse“, die unter Punkt IX besagt, daß „der Rat des Völkerbundes die an ihn erstatteten Berichte nur dann in Erwägung ziehen kann, wenn eine der interessierten Parteien ihn darum ersucht“

Diese Instruktionen kamen der Gemeinde Luising, aber auch der Budapester Regierung zu Hilfe. Schon bei den bilateralen Verhandlungen in den Monaten Februar, März und Mai 1921, die abwechselnd in Wien und Budapest geführt wurden, drängte Ungarn unter Berufung auf die Mantelnote auf eine erhebliche Korrektur des Grenzverlaufes und schlug eine gemeinsame Einigung „ohne Einbeziehung der Grenzbestimmungskommission“ vor. Am 4. August desselben Jahres überreichte dann der ungarische Gesandte am Ballhausplatz ein Memorandum, worin Österreich auf ein Viertel des ihm zugesprochenen Gebietes mit über 100.000 Einwohnern verzichten sollte und wandte sich diesbezüglich anfangs 1922 an den Völkerbund, während Österreich unter Hinweis auf eine Entscheidung der Botschafterkonferenz vom 24. Februar 1921, wonach „die Änderungen, die in Bezug auf die Übergabe der westungarischen Komitate im Zuge der unmittelbaren Verhandlungen zwischen Ungarn und Österreich ins Auge gefaßt werden können, keinesfalls die eigentlichen Grundlagen der durch die Friedensverträge bestimmten Grenze in Frage ziehen dürfe“, dieses Ansinnen höflich aber entschieden ablehnte¹⁶.

Für die Gemeinde Luising waren diese beiden Entscheidungen, nämlich Österreichs Ablehnung, einer Regelung der Grenzfrage unter Ausschluß der Grenzregulierungskommission zuzustimmen und die von der Botschafterkonferenz ergangenen Instruktionen von eminenter Bedeutung. Aber erst nachdem auf Grund des Venediger Protokolls Burgenland entsprechend den Pariser Verträgen in die österreichische Verwaltung übergegangen war und die Errichtung einer Demarkationslinie entlang der neuen Staatsgrenze zwischen Hagensdorf und Luising errichtet und die bisherigen menschlichen, religiösen und wirtschaftlichen Beziehungen empfindlich gestört worden waren, kam den Betroffenen das volle Ausmaß dieser Grenzziehung erst richtig zu Bewußtsein. Es ist daher verständlich, daß bereits drei Monate nach den Übergabeformalitäten die Gemeindevorstellung von Luising eine Resolution an das Bezirksverwaltungs-

15 Instruktion für die Abgrenzungskommission (Commission de délimitation, Grenzregulierungsausschüsse), Vorl. Ausgabe, 6. Okt. 1919, zu Beilage 12 zu Punkt 202 (deutscher Text), S. 3; 22. Juli 1920, zu Beilage 19b zu Punkt 344 (deutscher Text), S. 3; 3. Juni 1921, zu Beilage 49 zu Punkt 1189 (deutscher Text), S. 3; Burgenländische Landesbibliothek I—10.

16 Burgenländische Landesbibliothek I—10 10 B; vgl. auch G u g l i a a. a. O. S. 41, 67; K u n n e r t a. a. O. S. 1f. und D e r s., Luising — 40 Jahre bei Österreich, Burgenländische Freiheit, 29. Juni 1963, S. 4.

am t¹⁷ in Güssing richtete und unter Anführung der bereits bekannten Fakten um entsprechende Intervention bei den zustehenden Stellen in Österreich ersuchte¹⁸:

„Ja! mit rein deutschen Herzen gestehen wir in dieser Beilage unseren Brüdern und Schwestern, so auch Vater und Mutter, welche drüben Im befreiten Burgenland sich befinden und sich schon heut eines neuen Lebens freuen, unser deutsche Nation.

Wir aber sollen für immer jetzt leugnen, dass wir deutsche sind, und zugleich getrennt werden von unser Kirche, Schule etc., die wir schon Jahrhunderte Gemeinschaftlich besuchen.

Auch Wirtschaftlich sind wir sehr enge verknüpft, da wir Gründe im Gemeindegebiet Hagensdorf und die Hagensdorfer wiederum Gründe in hies(igem) Gemeindeggebiete Luissing haben, Unsere Weingärten befinden sich sogar in Heiligenbrun.

Wen uns aber die Grenzlinie wegschneiden würde, So würde unser Lebensunterhalt gefährdet. Eine Naturgrenze könnte bei hir nur der Pinkaflus sein, der das deutsche von Magyarischen Gebiet abgrenzt.

Wir möchten daher seiner Hochwohlgeboren Herrn Leiter des Bezirksverwaltungsamtes in Güssing, Inständigst bitten, bei den höheren Stellen dahin wirken zuwollen, das die Angelegenheit eine befriedigende, und solche Lösung findet, die Gemeinde Luissing dem Burgenlande mit Hagensdorf auch weiterhin verbunden bleibt!

der Erfüllung entgegen sehend, sowie unsres Herzenswunsches Zeichnet Hochachtungsfoll

die Gemeindevertretung Luissing.

*Wiener Hermán, Bürgermeister
Thomas Pail, vice(bürgermeister)
Wiener Herman.“*

17 Mit BGbl. Nr. 134/1923 wurde das Bezirksverwaltungsamt in „Bezirkshauptmannschaft“ und der Bezirksverwalter in „Bezirkshauptmann“ umbenannt. Vgl Johann Seedorf, Burgenland, 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich, S. 122, Wien 1970.

18 1922 I 7, Luissing. Burgenländisches Landesarchiv (Bgld. LA.), Landesregierungsarchiv (LRA), 2/3. Das Siegel der Gemeinde trägt die Umschrift: „Lovászad Közseg 1907, Vas Varmegyé.“

Gemeindevorstellung Leising

An das

Bezirksverwaltungsamt in Güssing!

Leising am 7. Jänner 1922.

Ja! mit neun deutschen Herren gestehen wir
in der Beilage unseres Briefes uns Schwesta,
so viele Väter und Mütter, welche drüben
im besetzten Burgenland sich befinden
und sich schon heüt eines neuen Lebens freuen:
unsere deutsche Nation.

Wie aber sollen für immer ja! leugnen das von
deutsche sind, und zugleich geteert werden
von unser Kirche Schule etc. die von schon
Jahrhunderte Gemeinschaftlich besuchen.

Nach Wirtschaftlich sind wir sehr enge verknüpft,
da wir Gründe im Gemeindegebiet Heiligenbrunn
und die Nagersdorfer wiederum Gründe in hies
Gemeindegebiete Leising haben, unsere Weingärten
befinden sich sogar in Heiligenbrunn

Von uns aber die Grenzlinie wegschneiden würde,
so würde unser Lebensunterhalt gefährdet.

Natürligste könnte bei hier nur der
Pinkeflus sein der das deutsche von Margyrischen
Gebiet abgrenzt

Wir möchten daher, seinem Hochwohlgebornen Herrn
Vorsitz des Bezirksverwaltungsamtes in Güssing,

Inständigkeit bitten, bei den höheren Stellen
dahin wirken zu wollen, das die Angelegenheit
am befriedigenden sind solche Lösung findet
die Gemeinde Lösung dem Burgenlande
mit Stagenströfz auch weiterhin verbunden bleibt!
der Erfüllung entgegen sehen, sowie unser Herrschen-
wünsch

Rechnet Hochachtungsvoll
die Gemeindevertretung Luissing



Werner Stern, Bürgermeister
Thomas Pölzl, -
Winnauer Hermann

BEZUG
12. JAN
Zf. 218/21... Ur

Ber. Bezirksverwaltungsamt
Győr, am 16. 1922.

Ausschluss der Gemeinden
Luissing u. magyar. Bieleing
aus Burgenland

Herrn
des Landesverwaltungsamtes
Burgenland
in Sauerbrunn
Burgenland
Bezeichnung auf
mit dem beigefügten Bericht vom
heutigen, Zf. 218/21, vorgelegt.

Der Bezirksverwalter:

D. Marulok

Aber auch die Gemeinde Hagensdorf fühlte mit ihren Verwandten und Bekannten in Luising und richtete gleichfalls am 7. Jänner 1922 eine Resolution in dieser Angelegenheit an das Bezirksverwaltungsamt in Güssing, worin sie bewegt ihre Freude über den vollzogenen Anschluß an Österreich zum Ausdruck brachte, gleichzeitig jedoch mit Bedauern feststellte, daß die Bewohner der Nachbargemeinden Luising und Ungarisch Bieling, mit denen sie jahrhundertlang „aufs engste“ verbunden waren, bei Ungarn verbleiben sollten:

„Durch den Friedensvertrag von St. Germain und Trianon hat sich so vieles grundlegend geändert. Was man vor Jahren noch für unmöglich hielt, ist Tatsache geworden.

Wenn uns auch die von fremden Nationen aufoktroierten Verträge viele Härten auflagen, so atmen wir trotzdem erleichtert auf, da wir als Deutsche Anschluß an jenes Reich gefunden haben, für welches unser Herz schlägt und die Gefühle sprechen.

Aus der Gewalt einer herrschsüchtigen Nation sind wir befreit und ist uns endlich der Weg geebnet zu einem viel leichteren und gedeihlicheren Fortkommen.

Doch eines belastet uns noch sehr schwer und berührt uns aufs tiefste unangenehm, daß jenseits der prov(isorischen) Reichsgrenze deutschen Brüdern und Schwestern die Fesseln noch angelegt sind. Gerne möchten sie bei uns sein und wir wollten sie mit offenen Armen empfangen, aber das Verhältnis ist nicht in jenen Sinne, was unseren Willen entsprechen möchte.

Diese deutschen Brüder und Schwestern, was wir meinen, sind die Bewohner der Gemeinde(n) Luising und Ung(arisch)-Bieling, welche Gemeinden gegenüber Hagensdorf auf ung(arischem) Gebiete liegen.

Durch Jahrhunderte hindurch sind wir mit diesen Leuten in jeder Hinsicht aufs engste verbunden gewesen. Wir haben vieles gemeinsam, so unter anderen die Kirche, Schule etc. Auch wirtschaftlich sind wir sehr enge verknüpft, da wir z. B. Gründe im Gemeindegebiete Luising und die Luisinger wiederum Gründe im hies(igen) Gemeindegebiete haben.

Es wäre für die hies(ige) Bevölkerung ein sehr harter Schlag, wenn das Gefühl der Zusammengehörigkeit dadurch verletzt würde, wenn beide Gemeinden durch die Grenze von uns für immer getrennt würden.

Wir möchten daher Seiner Hochwohlgeboren Herrn Leiter des Bezirksverwaltungsamtes in Güssing inständigst bitten, bei den höheren Stellen dahin wirken zu wollen, daß diese Angelegenheit eine befriedigende und solche Lösung findet, daß die Gemeinde Luising und Ung(arisch)-Bieling dem Burgenlande angegliedert werden.

Der Erfüllung unseres Herzenswunsches entgegengehend

zeichnet hochachtungsvoll

die Gemeindevertretung Hagensdorf

Hermann Wiener, Bürgermeister

Franz Seier, Vice(bürgermeister)

Rafael Geider

Martin Öhl

Schuszter Kosmas“¹⁹.

Die Eingabe der Gemeinde Luising wurde vom damaligen Bezirksverwalter Dr. Mayrhofer dem Landesverwaltungsamt für das Burgenland²⁰, das seinen Amtssitz in Sauerbrunn hatte, „befürwortet vorgelegt, wobei insbesondere auf die Gemeinsamkeit von Schule und Kirche sowie auf den wechselseitigen Überlandbesitz hingewiesen“ wurde²¹. Der Landesverwalter²² hinwieder setzte hievon die zuständigen Zentralstellen in Wien, die Zentralkommission beim Bundesministerium für Inneres und Unterricht, das Bundesministerium für Äußeres und das Bundesministerium für Inneres und Unterricht in Kenntnis²³.

Dieser Schritt der Gemeinde Luising an die österreichischen Behörden war der Auftakt im Kampfe um den verspäteten Anschluß an Österreich. Im Frühsommer 1922 — wahrscheinlich nach eingehender Beratung mit den österreichischen Stellen — wagten die Luisinger das wahrscheinlich entscheidende aber zugleich auch wagemutigste Unternehmen. Der Vizebürgermeister Rudolf Wiener und der Gemeinderat Thomas Pail begaben sich unter Beobachtung größter Vorsichtsmaßnahmen nach Ödenburg zum dort mittlerweile etablierten österreichisch-ungarischen Grenzregelungsausschuß und forderten nach Darlegung der bereits bekannten Fakten und unter Berufung auf die von der Botschafterkonferenz erlassenen Instruktionen namens der Gemeinde Luising die Angliederung an Österreich. Dieses von den beiden Gemeindevertretern unternommene mutige Eintreten für die Belange ihrer Gemeinde machte offenbar auf die Kommission einen sehr günstigen Eindruck: man versprach, eine Kommission zu entsenden und die Verhältnisse an Ort und Stelle in Luising zu überprüfen²⁴.

Das Verhalten und die Einstellung der Luisinger Bevölkerung, die Fühlungnahme mit den österreichischen Behörden sowie die Entsendung zweier Emissäre nach Ödenburg konnten den ungarischen Behörden auf die Dauer nicht verborgen bleiben. Mit allen Mitteln versuchte man, die Luisinger von diesem Wege abzubringen. Einerseits versprach man ihnen bessere Straßenverbindungen zu den Nachbargemeinden, andererseits wurde die österreichfreundliche Gemeindevertretung ausgewechselt. Gegen die beiden Gemeindevertreter, die in Ödenburg die Interessen der Gemeinde vertreten hatten, wurde ein Haftbefehl erlassen, dem sie sich nur durch rasche Flucht nach Hagensdorf entziehen konnten.

Das war aber nur der Anfang einer Kettenreaktion von Maßnahmen, die Ungarn ergriff, um den Bewohnern der beiden Gemeinden ihre Gelüste, eigene Politik zu machen, auszutreiben. So weiß das Landesgendarmieriekommando für das Burgenland u. a. zu berichten:

„Für den österreichischen Grenzübertrittschein wird in Ungarn eine Visa

19 1922 I 7, Hagensdorf. Ebenda.

20 Mit der Wahl Dr. Alfred Rausnitz zum Landeshauptmann am 19. Juni 1922 trat das Bundesverfassungsgesetz über das Burgenland, LGBl. f. d. Bgld., Jg. 1922, I. Stk. in Kraft, wonach das Landesverwaltungsamt für das Burgenland in „Amt der Burgenländischen Landesregierung“ umbenannt wurde.

21 1922 I 12, Güssing. Bgld. LA, LRA, 2/3.

22 Vgl. Fußnoten 17 und 20. Ebenso wurde der Landesverwalter „Landeshauptmann“ umbenannt.

23 1922 II 8, Sauerbrunn. Bgld. LA, LRA, 2/3.

24 Simon Josef, Wie Luising zu Österreich kam, Volk und Heimat, 14. Jg. (1961), Nr. 9, S. 6; Kunnert Heinrich, Ebenda 16. Jg. (1963), Nr. 12, S. 2; Prickler a. a. O. S. 50.

Gebühr von 20 ungarischen Kronen eingehoben, dem entgegen man in Österreich für einen ungarischen Grenzüberschrittschein nur 50 österr(eichische) Kronen, also ungefähr 1/6 bis 1/7 der von Ungarn verlangten Gebühr einhebt. Und gerade Österreich sollte ein Interesse daran haben, dass der Grenzverkehr von Ungarn herüber möglichst erschwert werde. So werden aber nur Unzufriedenheiten in der Bevölkerung wacherufen.

Noch schärfer tritt dies in nachfolgendem Falle in Erscheinung. Das Gemeindegebiet Hagensdorf liegt derzeit zum grössten Teile auf in ungarischer Verwaltung befindlichem Boden.

Während ungarische Staatsbürger nun den Ertrag ihrer auf österr(eichischem) Boden liegenden Felder anstandslos und abgabefrei nach Ungarn führen dürfen, wurde der Gemeinde Hagensdorf nach langwierigen Verhandlungen mit den ungarischen Zollbehörden die Bewilligung erteilt, 1,400 q Heu und Klee, geerntet auf den derzeit in ungarischem Verwaltungsgebiete liegenden Gemeindegörden Hagensdorf, über die Grenze zu führen. Jedoch musste dafür ein Betrag von 1400 ung(arischen) Kronen bar erlegt werden und muss die Gemeinde dem ung(arischen) Zollkontrollorgan, das die Ausfuhr überwacht, täglich 120 K ung(arischer) K. ausserdem bezahlen.

Die Bevölkerung ist darüber mit Recht erregt und fordert sofort geeignete Maßnahmen österreichischerseits, um wenigstens zu erreichen, dass bei der bevorstehenden Getreideernte von Ungarn nicht weiter derselbe Vorgang gehandhabt werde.

Auch sonst ist die österreichische Bevölkerung gerade in diesem Grenzteil fortgesetzten Übergriffen der ungar(ischen) Zollwachorgane ausgesetzt, die dabei auch die neutrale Zone verletzen z. B. am 4. Juli 1922 wurde dem Besitzer Richard Wolf aus Hagensdorf Nr. 1 von ungar(ischen) Grenzwachsoldaten im neutralen Gebiete der Gemeinde Hagensdorf ein Schwein, welches beim Heimtrieb der Herde sich verlaufen hatte, im Gewichte von zirka 50 kg und Werte von zirka 80.000 K erschossen und beschlagnahmt und hat dieser bis jetzt dafür keine Entschädigung erhalten.

Am 15. Juni 1922 (Fronleichnamstag) ca. 3 h nachm(ittag) gingen mehrere Burschen im Alter von 12—16 Jahren von Hagensdorf zum nahegelegenen Lambach fischen, als sie dabei von Hagensdorf weg ca. 2000 Schritte weit gegen Ungar(isch) Zieling²⁵ kamen, sahen sie auf einmal 2 ungar(ische) Grenzwachsoldaten auf sich zueilen und liefen zurück, worauf die 2 Grenzwachsoldaten ihnen auf eine Entfernung von 100 Schritt 2 Schüsse nachsandten.

Diese Szene spielte sich ebenfalls in der neutralen Zone ab. Die 2 Schüsse wurden auch in Hagensdorf von mehreren Leuten gehört²⁶.

Dies waren aber nur kleine Exzesse im Vergleich zu den nachfolgenden Übergriffen, in deren Verlauf die Führer der ungarischen Nationalisten den „verwegenen Plan“ faßten, die Gemeinde Hagensdorf zu besetzen, sie

25 Soll heißen „Ungarisch Bieling“.

26 1922 VII 8, Sauerbrunn. Abschrift; Bgld. LA, LRA, Zl. 4—1105/1922. Bericht des Landesgendarmierkommandos für das Burgenland zum Erlaß vom 19. 4. 1922 Zl. 17368/Abt. 15, Inneres an das Bundesministerium f. Inneres (Gendarmeriezentralektion).

Ungarn zu reinkorporieren und dadurch den Grund zur Unzufriedenheit zu beseitigen. Unter Anführung des Grafen Sigray von Iváncz, der auch die Ausrüstung und Besoldung übernahm, bildete sich ein Freischärlerkorps, das hauptsächlich aus Beamten der umliegenden Orte und aus Körmend bestand. Den Bewohnern von Hagensdorf wurde mitgeteilt, es würde ihnen nichts passieren. Dennoch wurde der Plan dem Bezirksverwalter von Güssing Dr. Ernst Mayrhofer gemeldet, der sofort an die Demarkationslinie eilte und den ungarischen Zöllnern den abenteuerlichen Plan auszureden suchte. Diese behaupteten jedoch, von dem geplanten Überfall auf Hagensdorf nichts zu wissen. Österreichischerseits sah man sich nun gezwungen, zur Sicherung des Ortes Gendarmen und Volkswehrsoldaten anzufordern und nach Hagensdorf zu verlegen.

Am 18. Juli 1922 griffen die Freischärler, welche sich bei der Ungarisch-Bielinger Mühle gesammelt hatten, Hagensdorf an. Der Kampf begann um Mitternacht. Die Österreicher wurden im Ort eingeschlossen und hatten Mühe, sich in einem dreistündigen Gefecht zu behaupten. Um drei Uhr morgens zogen sich die Freischärler wieder zur Ungarisch-Bielinger Mühle zurück, von wo aus der Müllersohn durch Anschalten einer Lampe den vom Hagensdorfer Kirchturm spähenden Österreichern den Angriffsbeginn verraten hatte.

In Luising hatte sich inzwischen verstärkte ungarische Gendarmerie einquartiert, welche Hagensdorf nach der Eroberung durch die Freischärler regulär besetzen sollte. Als jene erfolglos zurückkehrten, wurden sie von der Gendarmerie zum Scheine „verhaftet“: auf diese Weise sollte die Unschuld der ungarischen Behörden an den Ereignissen aufgezeigt werden. Von den Bauern Luisings wurde Brot und Speck requiriert, dann wurden die Freischärler nach Csákány, Iváncz u. a. abtransportiert²⁷.

Dieses neuerliche Aufleben der Freischärlerbewegung an der burgenländischen Grenze hat bei der österreichisch gesinnten Bevölkerung eine starke Beunruhigung hervorgerufen, die jedoch dank der Haltung der ungarischen Regierung in dieser Angelegenheit bald wieder im Schwinden ist. „Durch den Bandenangriff auf Hagensdorf am 18. 7 1922“ heißt es in einem Bericht des Landesgendarmeriekommandos an das Bundesministerium für Inneres, „hatte sich bei der Grenzbevölkerung eine ziemlich große Beunruhigung bemerkbar gemacht. Die für die Freischärler ziemlich verlustreiche Abweisung hat die Stimmung der österr(eich) freundlichen Bauernbevölkerung wieder sehr gehoben. Die Beunruhigung ist daher im Abflauen begriffen, da sich solche Angriffe auch nicht mehr wiederholt haben. Aus Anlass des Vordringens der ung(arischen) Freischärler gegen die burgenländischen Grenze waren die ung(arischen) Grenzzollwachen durch Militär erheblich verstärkt. Diese militärische Verstärkung ungarischerseits wurde nun aufgelassen, dafür aber die Gendarmerieposten an der Grenze verstärkt. Nach verlässlichen Nachrichten wurden die Freischärler in Ungarn seitens des dortigen Militärs und der Gendarmerie ganz energisch bekämpft

Der geistige Leiter der Freischärlerbewegung an der Grenze der Bezirke Güssing-Jennersdorf ist Graf Sigray in Csakan²⁸ bei Körmend, auf dessen aus-

27 Prickler a. a. O. S. 51.

28 Csákány, Komitat Eisenburg (Ungarn).

gedehnten Besitzungen ungefähr 300 Personen beschäftigt sein sollen, die im gegebenen Falle als Banditen in Betracht kommen.

Es wurde ein reger Kundschafterdienst gegen den Raum Steinamanger, Körmend, St. Gotthard bei besonderer Bedachtnahme auf die Besitzungen des Grafen Sigray eingeleitet und werden auch in Zukunft rechtzeitige und zuverlässige Nachrichten erhofft. Die erfolgreiche Abwehr des Bandenanriffes auf Hagensdorf ist nicht zuletzt der Wachsamkeit und dem gut funktionierenden Nachrichtendienste der dortigen Gendarmerie zu verdanken gewesen. Für die nächsten Monate dürfte Ruhe an der Grenze sein, da der misslungene Angriff bei Hagensdorf argen Staub in Ungarn aufgerührt hat“²⁹.

Zu den schärfsten und unerbittlichsten Anschlußgegnern in diesem Raume muß zweifelsohne der Gemeindevorstand³⁰ Szombathelyi in Pinkamindszent (Allerheiligen) gezählt werden, der mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versuchte, das Vorhaben der Luisinger zu vereiteln. Hatte er schon seinerzeit die Einschmuggelung der Freischärlerflugzetteln in den Bezirk Güssing veranlaßt, so forderte er nunmehr die Gemeindeverwaltung Luisinig auf, kundzumachen, daß sich die in der Gemeinde wohnenden und in den Jahren 1880—1906 geborenen männlichen Bewohner zwecks Erfassung und Einschreibung zum Feuerwehrdienst zu melden hätten. Er selbst erschien eines Abends in Begleitung von rund dreißig Gendarmen, die den Ort umzingelten, ließ die Bauern zusammenrufen und versuchte sie in mehrstündigem Gespräch zu bewegen, ein Schriftstück zu unterschreiben. Die Luisinger jedoch, in den letzten Monaten hellhörig geworden, weigerten sich standhaft, sodaß Szombathelyi schließlich nach 23 Uhr, nachdem auch der Gendarmerieoffizier jegliche Gewaltanwendung abgelehnt hatte, — „mit einer einzigen Unterschrift — unverrichteterdinge abziehen mußte“

Das verwegenste — und wenn es gelungen wäre, wohl auch das folgenschwerste — Unternehmen seitens der ungarischen Behörden sollte aber noch kommen. Unvorhergesehene Ereignisse haben den Lauf der Geschichte schon oft beeinflußt. Und so verdanken es die Luisinger auch einem ganz besonderen Umstand, daß ihr bisheriges mutiges und standhaftes Eintreten und Ausharren in den letzten Monaten nicht doch noch vereitelt wurde. Das Eintreffen der versprochenen Untersuchungskommission, der je ein Japaner, Franzose, Engländer und ein tschechischer Dolmetsch angehörten, war für Sonntag, den 20. August 1922, um 10 Uhr vormittags angesagt. Doch Szombathelyi, der wußte, daß um diese Zeit der Großteil der Bewohner dem Gottesdienst in der Hagensdorfer Kirche beiwohnte, verständigte die Luisinger nicht, sondern ließ ungefähr 50 ungarische Bauern aus Pinkamindszent vor den Häusern postieren und rot-weiß-grüne Fahnen aufstecken. Auf diese Weise sollte die Kommission den Eindruck einer magya-

29 1922 VIII 9, Sauerbrunn. Abschrift: Bgld. LA, LRA, Zl. 2—1098/1—1922. Bericht des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland an das Bundesministerium f. Inneres (Gendarmeriezentraldirektion) über das Amt der Burgenländischen Landesregierung. In einem Erlaß des BMf Inneres vom 19. Juli 1922 wurde allen Gendarmeriekommanden aufgetragen, ihre Berichte im Wege des Präsidiums der Landesregierungen vorzulegen, Ebenda Zl. 5—1105/4—1922.

30 Nach dem „XVIII. Gesetzartikel vom Jahre 1871 über die Regelung der Gemeinden“, Landesgesetzesammlung für das Jahr 1871 (Pest 1872), S. 131ff. führte der auf Lebenszeit bestellte leitende Gemeindebeamte den Titel „Notär“

rischen Gemeinde gewinnen. „Als diese jedoch nicht eintraf und die Luisinger vom Kirchgang heimkehrten, mußten die Ungarn erfolglos abziehen. Am Nachmittag gegen 16 Uhr traf das Auto mit den Kommissären in Luising ein. Zuerst wurden die Kinder, welche sich mit den von den Ungarn zurückgelassenen Fahnen spielten, nach ihrer Sprache befragt, worauf die einhellige Antwort „Deutsch“ erfolgte. Die ungarische Zollwache und ein berittener Herr aus Jaák („eine Art Freischärler“) versuchten nun, die Kommissäre von den Ortsbewohnern fernzuhalten und ihnen einzureden, die Leute seien gegen einen Anschluß an Österreich eingestellt. Die Kommission ließ sich jedoch nicht beeinflussen. Der berittene Intervent aus Jaák wurde abgewiesen, als der tschechische Dolmetsch der Kommission herausfand, daß er kein Luisinger Einwohner war. Das eindeutige Eintreten des Ortsrichters Franz Pail und aller anderen versammelten Bauern für den Anschluß an Österreich machte der Kommission die Entscheidung (dann) leicht³¹.“

Auf Grund des Ergebnisses dieses Lokalaugenscheines und der konsequenten Haltung der Luisinger Bevölkerung schlug der österreichisch-ungarische Grenzregelungsausschuß dem Völkerbund vor, die Gemeinde Luising an Österreich anzuschließen.

Mittlerweile hatten auch die österreichischen Vertreter beim Völkerbund in Genf den kommenden Ereignissen nicht tatenlos zugesehen. Ihre „Arbeiten in der Burgenlandfrage (gliederten) sich von vornherein in persönlich private Fühlungnahme mit sämtlichen beteiligten Faktoren und in die offizielle Vertretung vor dem Völkerbund, letztere wieder entsprechend der angenommenen Arbeitsmethode in die Vorbereitungen beim Generalsekretariate, die Verhandlungen mit dem Berichterstatler und endlich die Vertretung vor dem Völkerbund “

Am 13. September versammelte sich der Völkerbundrat und gab nach einem einleitenden Exposé des Generalsekretärs Hymans, (der) diesen für Österreich so außerordentlich wichtigen gesamten Grenzfragenkomplex zum Befremden der österreichischen Delegierten „allzusehr als eine minderbedeutende Angelegenheit darstellte, den beiden Delegationen Gelegenheit, den Standpunkt ihrer Regierungen zu vertreten.“

Am 19. September 1922 trat der Völkerbundrat zu seiner entscheidenden Sitzung zusammen: Pamhagen blieb trotz der gegenteiligen Empfehlungen des österreichisch-ungarischen Grenzregelungsausschusses bei Österreich, im Gebiet Lockenhaus wurden die ungarischen Revindikationen zum Teil abgelehnt, während im Pinkatal acht von den angesprochenen 13 Gemeinden an Ungarn verloren gingen.

In dieser Entscheidung des Völkerbundes erfüllte sich auch das endgültige Schicksal Luisings: Mit den Gemeinden Schachendorf, Schandorf, Unterbildein und Oberbildein wurde es der Republik Österreich angeschlossen³².

Wie reagierten nun die beiden unmittelbar betroffenen Staaten auf das Er-

31 Prickler a. O. S. 51f.; vgl. auch Simon a. O. S. 6 und Kunnert a. a. O. S. 2.

32 1922 IX 19, Genf. Bericht des Sektionschefs Oppenheimer an das BMf Äußeres, HHStA, Verwaltungsarchiv, Österr. Bundeskanzleramt Nr. 104/22; vgl. auch Guglia a. a. O. S. 67ff.

gebnis der Völkerbundsentscheidung? War man mit dem Kompromiß zufrieden? Erhoffte man sich bessere Ergebnisse? In Ungarn, so berichtete der österreichische Gesandte in Budapest, Cnobloch, hatte dieser Schritt des Völkerbundes große Verstimmung ausgelöst. „Hiefür spricht schon der Umstand, daß die Tagespresse diesem Ereignis keinen einzigen Artikel gewidmet hat, was wohl auf eine höhere Weisung zurückzuführen sein dürfte. Im Zusammenhange mit den gleichzeitigen Meldungen aus Genf über die erfolgte Aufnahme Ungarns in den Völkerbund wurde in einzelnen Pressäußerungen auf die Enttäuschung flüchtig hingewiesen, die die Entscheidung „zu Gunsten Oesterreichs“ in Ungarn hervorrief. Die in den westlichen Komitaten erscheinenden Blätter gaben ihrer Entrüstung allerdings schon deutlicher Ausdruck. Im Allgemeinen kann jedoch festgestellt werden, daß die ungarische Regierung wieder in äußerst geschickter Weise den für sie besonders peinlichen Mißerfolg³³ vor der ungarischen Oeffentlichkeit zu verschleiern verstanden hat.

In politischen Kreisen freilich wurde zugegeben, daß Graf Bánffy in Genf nichts weniger als glänzend abgeschnitten hat. Dem nur scheinbar großen Erfolg der Aufnahme in den Völkerbund — da dieselbe schon vorher so gut wie sicher gestellt sei — stünden die Mißerfolge in der öst(erreichisch)-ung(arischen) und in der jugosl(awisch)-ung(arischen) Grenzfrage sowie die peinliche Interpellation über die Verfolgungen der jüdischen Minderheiten (numerus clausus usw.) gegenüber.“

Aber auch die österreichische Regierung frohlockte nicht über den Ausgang dieser Verhandlungen; gemessen an dem Wortlaut des Friedensvertrages von St. Germain fühlte sie sich gleichfalls benachteiligt und verletzt. Dies bringt besonders ein im Bundeskanzleramt oben erwähntem Bericht nachgesetzter Aktenvermerk zum Ausdruck: „Vom ungarischen Standpunkt“, heißt es hier, „kann wohl von einem peinlichen Mißerfolg gesprochen werden, weil den Wünschen nach weiterer Zerstückelung des Burgenlandes nicht vollkommene Rechnung getragen wurde, doch darf nicht übersehen werden, daß auch Österreich wieder Grund hat, sich durch die Entscheidung verletzt zu fühlen: Der Völkerbundrat hat Ungarn Gebiete zugesprochen, die nach dem Staatsvertrag von St. Germain zweifellos Österreich gehören.“³⁴

Die Stimmung in der burgenländischen Bevölkerung und bei den Bewohnern der betroffenen Gemeinden charakterisiert ein Situationsbericht des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland an das Bundesministerium für Inneres (Gendarmeriezentralkommando) vom 9. Oktober 1922, in dem es u. a. heißt:

„Die Entscheidung des Völkerbundes, wonach 10 Grenzgemeinden an Ungarn zurückfallen, hat bei dem magyarophylen Teile der Bevölkerung Enttäuschung verursacht, da viele erwarteten, das ganze Burgenland werde an Ungarn

33 Eine andere Hand hat „... besonders peinlichen Mißerfolg rot unterstrichen, unter Anführungszeichen gestellt und am linken Rande ein Fragezeichen angebracht.

34 1922 X 16, Wien. HHStA, Verwaltungsarchiv, Österr. Bundeskanzleramt Nr. 164/23. Bericht des österreichischen Gesandten Cnobloch aus Budapest an das BMf Äußeres in Wien vom 5. 10. 1922.

zurückfallen; anderseits hat aber diese Entscheidung bei ihnen die Hoffnung erweckt, die Ungarn werden betreffs des Burgenlandes noch mehr erreichen.

Ein Teil der Grenzgemeinden, die nach Ungarn zurückfallen sollen, ist mit der Entscheidung des Völkerbundes aus wirtschaftlichen Gründen nicht einverstanden, weil sie Waldgebiete hiebei verlieren sollen; diese Gemeinden sollen Schritte unternommen haben, um bei Österreich verbleiben zu können.

Bei der österreichfreundlichen Bevölkerung hat der Rückfall dieser 10 Gemeinden an Ungarn Erbitterung hervorgerufen, insbesondere, weil reindeutsche Gemeinden sich darunter befinden. Die Gerüchte von Bandeneinbrüchen und Errichtung eines tschech(isch) jugosl(awischen) Kor(r)idors sind nun grösstenteils verschwunden.

Die ungarischen Amtsgorgane an der Grenze und die ungarische Grenzbevölkerung sind derzeit im Verkehre mit Österreichern bedeutend freundlicher, zu welchem Verhalten der Erfolg gegen Österreich in Bezug auf die Burgenlandgrenze beitragen dürfte.

Seitdem der bevorstehende Rückfall der 10 Grenzgemeinden an Ungarn durch die Presse bekannt geworden ist, überstürzen sich die Gerüchte von der bereits vollzogenen Besetzung Oberschildings durch die Ungarn, welche Gerüchte sich bis jetzt nicht bewahrheiteten; der Lehrer von Oberschilding schult mit den Kindern bereits ein ungarisches nationales Theaterstück, um den Einzug der ungarischen Besatzung hiemit feierlich zu begehen.

Durch die zu erwartende Übergabe von Pernau und Kroatisch Schützen an Ungarn ist die Bevölkerung dieses Rayones und ebenso die des Rayones Eberau äusserst unzufrieden, da ihr die Verbindungsstrassen abgeschnitten sind“^{34a}.

Doch der Beschluß des Völkerbundes war endgültig und es ging nun darum, die unvermeidlichen Formalitäten der Übergabe festzulegen. Diese Modalitäten wurden vom österreichisch-ungarischen Grenzregelungsausschuß ausgearbeitet und den beiden interessierten Regierungen zur Genehmigung vorgelegt. Ministerialrat Dr. Neugebauer, der österreichische Delegierte in diesem Ausschuß, legte der Zentralkommission beim Bundeskanzleramt am Ballhausplatz in Wien eine genaue Grenzbeschreibung für die geplante Übergabe am 10. Jänner 1923 vor. 48 Stunden vor dieser Übergabe, d. h. am 8. Jänner 1923, 12,00 Uhr mittag, war der Wechsel der Gendarmerie und Finanzwache vorgesehen. Gleichzeitig ersuchte der österreichische Delegierte „für die klaglose Durchführung der Uebergabe und Uebernahme, die Bewegung der Gendarmerie und Finanzwache, die Einrichtung der österreichischen Verwaltung in der Gemeinde Luising, für die Abordnung eines Vertreters der Landesregierung Sauerbrunn zur Uebergabe der Gemeinden des Pinkatales Vorsorge zu treffen.“³⁵

34a 1922 X 9, Sauerbrunn. Durchschrift: Bgld. LA., LRA, Zl. 5—1105/8—1922.

35 1922 XII 19, Oedenburg. Abschrift: Ebenda Z. 1137/22. Grenzverlauf der Sektion C „. Von dieser letzten Besitzgrenze („parallel zur Straße in südöstlicher Richtung, welche von Hagensdorf in nordwestlicher Richtung gegen Strem verläuft, wobei die Äcker des Johann Garga und der von Reinersdorf bei Österreich“ verbleiben) verläuft die Staatsgrenze in nordöstlicher Richtung längs der Gemeindegrenze zwischen Pinkaminszent und Hagensdorf bis zu einem Punkt, welcher 300 m östlich

Ich bestelle von dem Herrn Dr. J. Wiener, ^{von Wien}
 dem Gemeinderat von Wolkersdorf Kommissar in Leitung ferner
 des Herrn Dr. J. Pöschl, Dr. J. Gensel, Kommissar
 der Mitglieder des Ausschusses des Herrn Dr. J. Pöschl,
 Dr. J. Gensel und des Herrn Dr. J. Pöschl, Kommissar
 der Gene. Ver. Kommission in Wien.

Der Vorsitzende, welcher werden soll, ist
 Dr. J. Pöschl, Kommissar der Gene. Ver. Kommission in Wien.

Die Mitglieder des Ausschusses sind zu bestellen.

Dr. J. Pöschl, Kommissar

Dr. J. Pöschl, Kommissar
 Nr. 223.

Dr. J. Pöschl, Kommissar

Dr. J. Pöschl, Kommissar

Dr. J. Pöschl, Kommissar

Zur Schreibstelle am 27. 11. 1911
 beige geschrieben Dr. J. Pöschl, Kommissar
 verglichen Dr. J. Pöschl, Kommissar
 ausgefertigt Dr. J. Pöschl, Kommissar

Am 10. Jänner 1923, nach fünf Monaten bangen Wartens und Hoffens, wurde unter Teilnahme der gesamten Bevölkerung Luising in Anwesenheit des damaligen Bezirksverwalters Dr. Mayrhofer und einer Abordnung des Bundesheeres aus Fürstenfeld in die österreichische Hoheitsverwaltung übernommen.

Über Vorschlag der Bezirksverwaltung Güssing³⁶ wurden, gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung der Bundesregierung vom 22. Juli 1921, BGbl. Nr. 476, Josef Wiener aus Luising Nr. 7, der sich besondere Verdienste um den Anschluß erworben hatte, zum Gemeindeverwaltungs-kommissär, Franz Paul, Luising Nr. 13, Karl Lendl, Luising Nr. 30 und Kosmas Schwarz, Luising Nr. 2 zu Mitgliedern der Gemeindeverwaltungs-kommission, sowie Raimund Schandl, Luising Nr. 38, Karl Windisch, Luising Nr. 42 und Hermann Wiener, Luising Nr. 29 zu Ersatzmännern bestellt³⁷.

Als Patengeschenk wurde der Gemeinde seitens der Burgenländischen Landesregierung ein Betrag in Höhe von einer Million österreichischer Kronen gespendet³⁸.

Wenn wir uns nunmehr die Frage stellen, was die Luisinger bewog, in die große Politik einzugreifen und den Kampf gegen den Staat Ungarn aufzunehmen, so müssen wir wohl feststellen, daß es primär nicht nationale Motive waren, sondern daß es ihnen in erster Linie darum ging, bei der Pfarre zu bleiben, der schon ihre Väter angehörten, die alte Schule zu besuchen und letzten Endes diesem Lande zuzugehören wie die Gemeinde, wo sich ihre Felder, Wiesen und Weingärten befanden, um nicht erst nach Erledigung komplizierter Grenzformalitäten ihren Tagesarbeiten nachgehen zu dürfen.

Und wenn wir uns weiter fragen, warum die Ungarn mit allen Mitteln versuchten, diese wirtschaftlich keineswegs bedeutende Gemeinde zu halten, in der es keine Pfarre, keine Schule oder sonstige öffentliche Einrichtungen gab, so hat Jablonka³⁹ sicherlich recht, wenn er meint, daß für sie „die nationale Ehre

des Schnittpunktes der Gemeindegrenzen Pinkamindszent — Reinersdorf mit der Strasse Pinkamindszent — Strem liegt.

Von da geht die Staatsgrenze in südöstlicher Richtung entlang der Grenze zwischen Pinkamindszent und Hagensdorf bis zum gemeinsamen Schnittpunkt von Hagensdorf, Pinkamindszent und Luising.

Von hier verläuft die Staatsgrenze in südöstlicher Richtung entlang der Gemeindegrenzen zwischen Pinkamindszent — Luising.

Vasalja — Luising,

Vasalja — Hagensdorf,

Tarodja — Hagensdorf,

Nagycsákány — Hagensdorf

36 1923 I 27, Güssing. Bgld. LA, LRA, 6—619. „Die Parteizugehörigkeit der einzelnen Funktionäre“, heißt es in dem Bericht der Bezirksverwaltung Güssing, „kann derzeit noch nicht angegeben werden, weil sich die Gemeinde in der kurzen Zeit politisch noch nicht orientieren konnte und es gewiss angezeigt erscheint, ihr hiezu noch einige Zeit zu lassen.“

37 1923 II 22, Sauerbrunn. Ebenda.

38 1923 I 29, Güssing. Ebenda LAD— 365.

39 Jablonka Hans, Die Gemeinde Luising im Burgenland kam erst 1923 zu Österreich, Volksblatt (Wien), Nr. 117, 19. Mai 1963, S. 11.

auf dem Spiel stand,“ die „zu jener Zeit noch sehr jung und sehr empfindlich war“

Die Luisinger hatten den Kampf um ihre Lebensinteressen aufgenommen, einen Kampf, der beschwerlich, ja hart und reich an Verfolgungen war, der aber letzten Endes doch den erwünschten Ausgang brachte und zum Ziele führte. Es kann nicht oft genug betont werden, daß die Erreichung dieses Zieles in erster Linie das Verdienst der Luisinger Bevölkerung selbst war, die trotz widriger Umstände und ärgster Bedrängnis aus eigener Kraft und eigener Initiative den Weg nach Österreich angetreten und gefunden hat.

Floristische Neuigkeiten aus dem Burgenland (VII)

Von Gottfried Traxler, Güssing

Im Jahre 1972 bin ich dazu übergegangen, die heimische Pflanzenwelt an Hand der von der Zentralstelle für Florenkartierung herausgegebenen Geländelisten nach Quadranten zu erfassen. Da sich in diesem Falle die Beobachtung jeweils auf eine relativ leicht überschaubare Fläche konzentriert, ist höchste Intensität der floristischen Erforschung erreichbar, wenn keine botanisch bedeutsamen Geländeteile und Biotope außer acht gelassen werden. Die folgenden Angaben beruhen bereits zum großen Teil auf Ergebnissen, die auf Grund der neu eingeschlagenen Vorgangsweise erzielt werden konnten.

PTERIDOPHYTA, FARNPFLANZEN

Equisetum hiemale L., Winter-Schachtelhalm. Im Südburgenland am Beginn des Waldes südwestlich von Wallendorf, 9063/1, ferner nördlich von Kalch neben der Abzweigung des Güterweges nach Krottendorf b. Neuhaus a. Kl., 9162/3.

Ophioglossum vulgatum L., Gewöhl. Natterzunge. Wiese am obersten Gerentbach nordöstlich von St. Michael i. B., 8863/4.

Asplenium adiantum-nigrum L., Immergrüner Streifenfarn. Auch auf der SO-Wand des Schloßbergfelsens in Güssing, 8963/2. Zuerst von Werner Jansen, Itzehoe, entdeckt.

APETALAE, FEHLKRONER

Loranthus eurpaeus L., Europäische Riemenmistel, Eichenmistel. Weitere Vorkommen: Auf Steineiche bei Punitz, 8864/3, auf Stieleiche bei Kulm, 8864/4, beim Stausee bei Urbersdorf, 8964/1, und bei Deutsch Bieling, 8964/4. In letzterem Falle schmarotzt auf der Eiche neben der Eichenmistel auch eine gewöhnliche (Laubholz-) Mistel, *Viscum album* L., wobei vom Boden aus nicht klar zu erkennen ist, ob der Ast, auf dem sie sich festgesetzt hat, zu der durch die Eichenmistel hervorgerufenen Wucherung („Baumrose“) oder zur Eichenmistel selbst gehört.

Phytolacca americana L., Gewöhl. Kermesbeere. Weitere Funde im Südburgenland: Ein kleineres Vorkommen auf einem Holzschlag nördlich von Althodis (Südhang des Großen Hirschensteins), 8664/3, viel reichlicher auf Holzschlägen südlich von Neuhaus a. Kl., nahe bei den Berghäusern von Krottendorf, 9162/1.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): Ernst August

Artikel/Article: [Der Anschluß der Gemeinde Luising an Österreich \(1923\).
145-163](#)